

Verhaltenskodex

01. Präambel; Zielsetzung und Geltungsbereich

Als international tätiges Familienunternehmen mit langjähriger Tradition genießt Heraeus weltweit einen guten Ruf. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex – den wir als Bestandteil unserer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sehen – wird der Handlungsrahmen beschrieben, in dem wir uns bewegen. Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe des Heraeus Konzerns. Mit der Beachtung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Handlungsweisen tragen wir zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges bei.

Die Grundlage allen Handelns bei Heraeus ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie aller freiwillig eingegangenen Verpflichtungen. Alle Mitarbeiter und Organe von Heraeus sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Vorschriften zu informieren, diese einzuhalten und in Zweifelsfällen ergänzende Informationen und Rat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können angemessene Maßnahmen des Arbeitgebers nach sich ziehen.

Um der Weiterentwicklung des Heraeus Compliance-Systems seit der Einführung des Verhaltenskodex zum 1. 1. 2007 Rechnung zu tragen, wurde der Heraeus Verhaltenskodex neugefasst. Der Heraeus Verhaltenskodex in der Version 10/2010 löst den Heraeus Verhaltenskodex in der Version 01/2007 ab. Zusammen mit dem Heraeus Verhaltenskodex sind auch die Richtlinien, die den Verhaltenskodex ergänzen, aktualisiert worden.

02. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen und lautereren Wettbewerbs einhalten. Im Allgemeinen verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen insbesondere Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern, Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Markt- oder Kundenaufteilung, abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern im Hinblick auf Preise, Konditionen, Märkte oder Kunden sowie unlautere Praktiken.

03. Korruptionsbekämpfung

Heraeus ist von der Qualität seiner Produkte und der Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter überzeugt. Die direkte oder indirekte Bestechung von Geschäftspartnern, darunter fallen auch öffentlich Bedienstete, lehnt der Heraeus Konzern entschieden ab. Die Richtlinie zur Unterbindung der Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie die Richtlinie zum Abschluss von Beraterverträgen enthalten von allen Mitarbeitern zu beachtende Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen und den Abschluss von Berater- und Agentenverträgen. Für die Mitarbeiter von Heraeus Medical ergeben sich weitergehende Anforderungen zum Umgang mit Ärzten und Krankenhäusern aus dem Heraeus Medical Code of Conduct.

Mitarbeitern ist es untersagt, Zuwendungen als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Die Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Leistungen stellt Verhaltensregeln für die Annahme von Zuwendungen von Geschäftspartnern auf.

04. Vermeidung von Interessenkonflikten

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben übernehmen, die den Interessen von Heraeus zuwider laufen.

Nebentätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, eines Kunden oder eines Lieferanten sowie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen, die die Grenze von einem Prozent übersteigen, sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet. Finanzielle Beteiligungen (größer als 1 %) enger Familienangehöriger sind der Geschäftsleitung anzuzeigen.

Die Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern aus privaten Interessen, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der Anschein der Bevorzugung aus privaten Interessen ist zu vermeiden.

05. Einhaltung der Grundsätze für den nationalen und internationalen Handel

Heraeus hält alle nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsbestimmungen ein. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, insbesondere die geltenden Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten.

Besondere Bedeutung kommt im Heraeus Konzern der Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Unterbindung von Geldwäsche sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit Edelmetallen zu. Heraeus hat deswegen verbindliche Richtlinien zur Vermeidung von Geldwäsche und der Beteiligung an Straftaten sowie zur Annahme von Edelmetallen erlassen. Die Richtlinien werden ergänzt durch die Heraeus Sourcing Policy, die Grundsätze für die Auswahl und Überwachung von Lieferanten aufstellt.

Heraeus beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung branchenspezifischer Grundsätze zur Unterbindung von Geldwäsche und zum verantwortungsvollen Umgang mit Edelmetallen.

06. Schaffung und Erhaltung von sicheren und fairen Arbeitsbedingungen

Heraeus übernimmt Verantwortung für seine Mitarbeiter und ist bestrebt, für seine Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten. Heraeus achtet in jedem Land auf eine faire Entlohnung und angemessene Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter und verurteilt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit.

Heraeus möchte die Gesundheit seiner Mitarbeiter erhalten und fördern. Deshalb ist es das Ziel des Unternehmens, an allen Produktionsstandorten des Heraeus Konzerns ein hohes Maß an Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, insbesondere von seinen Führungskräften, dass sie sich jederzeit für Arbeitssicherheit einsetzen.

Heraeus erwartet auch von seinen Lieferanten, dass sie sichere und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten. Die Auswahl und Überwachung der Lieferanten erfolgt nach Maßgabe der Regelungen in der Heraeus Sourcing Policy.

07. Schutz von Betriebsvermögen

Der geschäftliche Erfolg von Heraeus beruht auf der Innovationskraft seiner Mitarbeiter und der über viele Jahrzehnte erworbenen Kenntnisse. Alle Mitarbeiter haben deswegen sicherzustellen, dass Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Heraeus Konzerns, aber auch seiner Geschäftspartner, nicht außerhalb des Heraeus Konzerns bekannt werden. Es ist untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte weiterzugeben oder diese unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen.

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie verantwortungsvoll mit dem Vermögen des Heraeus Konzerns umgehen und Geschäftsentscheidungen auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Risiko- und Nutzenanalysen treffen. Dazu gehört auch, dass die Integrität der Geschäftspartner des Heraeus Konzerns sorgfältig überprüft wird.

Heraeus legt großen Wert auf die Integrität seiner Mitarbeiter. Abhängig von der Art des Geschäfts bzw. des Einsatzorts und der Tätigkeit des Mitarbeiters kann es erforderlich sein, die finanzielle Situation sowie die persönliche Integrität der Mitarbeiter zu überprüfen.

Alle Unterlagen von Heraeus – dazu gehören insbesondere Finanzberichte, Forschungsberichte (externe Verwendung) sowie Buchführungsunterlagen und Rechnungen (interne Verwendung), müssen die relevanten Tatsachen richtig und transparent wiedergeben.

Die Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren Nutzung für persönliche Zwecke ist den Mitarbeitern durch ihren Arbeitsvertrag oder durch ihren Vorgesetzten ausdrücklich gestattet worden. Insbesondere ist es Mitarbeitern untersagt, IT-Systeme von Heraeus dazu zu nutzen, Seiten oder Nachrichten mit gesetzlich verbotenen oder beleidigendem Inhalt anzuschauen, zu speichern oder zu versenden.

08. Umwelt- und Produktsicherheit

Heraeus fühlt sich dazu verpflichtet, mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen. Selbstverständlich ist daher die Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Umwelt. Mit seinen innovativen Produkten zum Umweltschutz leistet Heraeus einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen für den Menschen.

An die Qualität und Sicherheit seiner Produkte stellt Heraeus über den gesamten Produktlebenszyklus höchste Anforderungen.

09. Vermeidung von Diskriminierung

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie beim Umgang mit anderen Mitarbeitern, dazu zählen auch vorübergehend oder zu Ausbildungszwecken beschäftigte Mitarbeiter, Bewerber und ehemalige Mitarbeiter („Beschäftigte“), sowie mit Geschäftspartnern unterschiedliche Lebensanschauungen und kulturelle und landesspezifische Besonderheiten respektieren. Bei dem Umgang mit Beschäftigten und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern lässt sich Heraeus von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. Heraeus gewährleistet seinen Beschäftigten ein Arbeitsumfeld, in dem Diskriminierung, jede Art der Belästigung und Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht geduldet werden.

10. Datenschutz

Heraeus achtet das Persönlichkeitsrecht seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner. Heraeus erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, soweit dies für die Abwicklung der Betriebsabläufe von Heraeus erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden sicher aufbewahrt und angemessen gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

11. Umgang mit Medien

Eine transparente, dialogorientierte und konsistente Information der Öffentlichkeit – einschließlich der Medien – stärkt das weltweite Image von Heraeus. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, dürfen daher ausschließlich durch autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Weitere Vorgaben für den Umgang mit den Medien ergeben sich aus der Richtlinie für die weltweite Pressearbeit.

12. Heraeus Compliance-System

Für die einzelnen Gesellschaften des Heraeus Konzerns hat die Geschäftsführung Compliance Officer (COs) eingesetzt. Darüber hinaus ist für den Heraeus Konzern ein Heraeus Compliance Officer (HCO) bestellt worden, der die COs der einzelnen Gesellschaften bei der Implementierung und Überwachung des Verhaltenskodex unterstützt. Der HCO ist direkt der Konzernleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Es bestehen Compliance-Strukturen, die einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung, dem HCO, den COs, dem Risk Officer, der Konzernrevision sowie den Wirtschaftsprüfern sicherstellen.

Heraeus hat ein konzerneinheitliches Schulungskonzept eingeführt. Damit soll erreicht werden, dass Mitarbeiter in angemessener Weise über das Heraeus Compliance-System informiert werden und Kenntnis von den für ihren Tätigkeitsbereich relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien erhalten.

Die Mitarbeiter des Heraeus Konzerns können sich bei Anfragen zum Inhalt oder zur Interpretation des Verhaltenskodex an ihren Vorgesetzten oder den zuständigen CO wenden und diesem Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden. Daneben haben sie die Möglichkeit, direkt den HCO Herrn Bernhard Reckmann telefonisch in den Sprachen englisch, deutsch und französisch (Telefonhotline: 06181 / 35-5500) sowie per E-Mail in den Sprachen englisch, deutsch und französisch oder ihrer Muttersprache (E-Mail: heraeuscomplianceofficer@heraeus.com) einzuschalten. Schaltet ein Mitarbeiter seinen Vorgesetzten, den zuständigen CO oder den HCO ein, werden ihm daraus keine Nachteile entstehen.

Heraeus Holding GmbH
Heraeusstraße 12–14
63450 Hanau